

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid

bisherige Satzungsregelung				neue Satzungsregelung				Bemerkungen
§ 7 (6) Gebühren Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen				§ 7 (6) Gebühren Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen				Die Gebührensätze sind entsprechend der Kalkulation für das Jahr 2012 (siehe Anlage 3) anzupassen.
Reinigungs- klasse	1. Teilbetrag Kehrichtreini- gung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtge- bühr	Reinigungs- klasse	1. Teilbetrag Kehrichtreini- gung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtge- bühr	
I	20,42 Euro	6,99 Euro	27,41 Euro	I	22,25 Euro	11,37 Euro	33,62 Euro	
II	2,92 Euro	4,66 Euro	7,58 Euro	II	3,18 Euro	7,58 Euro	10,76 Euro	
III	5,83 Euro	4,66 Euro	10,49 Euro	III	6,36 Euro	7,58 Euro	13,94 Euro	
IV	2,92 Euro	2,33 Euro	5,25 Euro	IV	3,18 Euro	3,79 Euro	6,97 Euro	
V	1,46 Euro	2,33 Euro	3,79 Euro	V	1,59 Euro	3,79 Euro	5,38 Euro	
VI	1,46 Euro	2,33 Euro	3,79 Euro	VI	1,59 Euro	3,79 Euro	5,38 Euro	
VII	0,00 Euro	2,33 Euro	2,33 Euro	VII	0,00 Euro	3,79 Euro	3,79 Euro	
VIII	11,67 Euro	5,83 Euro	17,50 Euro	VIII	12,72 Euro	9,47 Euro	22,19 Euro	
IX	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	IX	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.				Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen				

Änderungen der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsklasse I:

- Der Eintrag „Fußgängerbereich zwischen Sternplatz und Bushaltestellenbereich Sauerfelder Straße einschließlich der Ebene Tunneleingang“ wird aufgenommen.

Reinigungsklasse II:

- Der Eintrag „Wehberger Straße“ wird ersetzt durch „Wehberger Straße ohne Stichweg zu den Häusern 68 - 72“.

Reinigungsklasse III:

- Die Sauerfelder Straße wird gestrichen.

Reinigungsklasse VII:

- Die Straße Am Köpfchen wird gestrichen.
- Der Eintrag „Am Röttgen“ wird ersetzt durch „Am Röttgen bis zur Abzweigung zum Friedhof“.
- Die Myslenicestraße wird aufgenommen.
- Der Eintrag „Wehberger Straße Stichweg zu den Häusern 68 - 72“ wird aufgenommen.

Reinigungsklasse VIII:

- Die Sauerfelder Straße wird aufgenommen.

Reinigungsklasse IX:

- Der Eintrag „Am Röttgen ab Abzweigung zum Friedhof“ wird aufgenommen.